

■ Stand 11/98

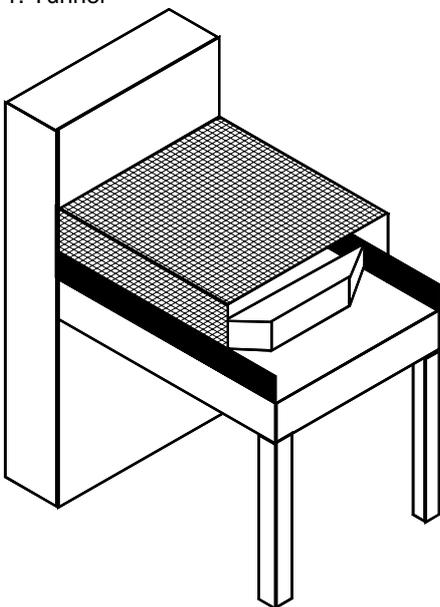
■ Best.-Nr. 432

NACHRÜSTUNG DES HINTERTISCHSCHUTZES AN PLANSCHNEIDEMASCHINEN

An alten Planschneidemaschinen ereignen sich zahlreiche, zum Teil schwere Unfälle. Eine Ursache ist das Greifen in den Messerbereich von der Rückseite der Maschine. Planschneidemaschinen müssen deshalb mit einem Hintertischschutz ausgerüstet sein. Für alte Maschinen fordert dies die Arbeitsmittelbenutzungsverordnung.

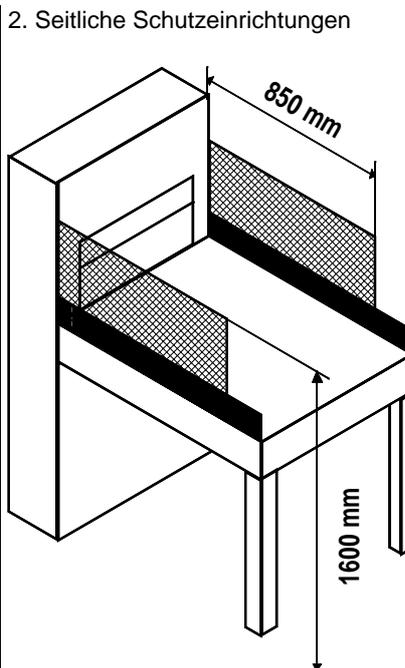
Der Hintertischschutz kann vom Betreiber selbst hergestellt und angebracht werden. Das Material muss widerstandsfähig sein (z. B. Holz, Blech, Lochblech mit Rahmen). Die Schutzeinrichtungen müssen fest verschraubt werden. Es können entweder ein Tunnel oder nur seitliche Schutzeinrichtungen angebracht werden.

1. Tunnel



Länge des Tunnels: mindestens 850 mm, ab Gefahrstelle gemessen (z.B. ab Hinterkante Pressbalken bzw. ab Hinterkante Maschinenverkleidung)

2. Seitliche Schutzeinrichtungen



Länge der seitlichen Schutzeinrichtungen: mindestens 850 mm, ab Gefahrstelle gemessen (z.B. ab Hinterkante Pressbalken bzw. ab Hinterkante Maschinenverkleidung). Die Oberkante der Schutzeinrichtung muss sich mindestens in einer Höhe von 1600 mm über dem Fußboden befinden).

3. Wenn die Planschneidemaschine im Betrieb so aufgestellt ist, dass von hinten kein Zugriff möglich ist, können die Schutzeinrichtungen entfallen. Sobald aber die Schneidemaschine umgestellt wird, müssen ggf. die Schutzeinrichtungen nachgerüstet werden.